



swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Anmeldung zum Medizinstudium: Persönliche Verhältnisse / Härtefälle bei der Studienortzuteilung

Es kann sein, dass Sie mit Ihrem Testergebnis zwar einen Studienplatz erhalten, aber nicht an Ihrer Wunsch-Universität. Wenn eine Umleitung an einen anderen Studienort für Sie zu einem Härtefall führen würde, können Sie in Ausnahmefällen bei der Voranmeldung «persönliche Verhältnisse» beantragen. Wird Ihr Gesuch akzeptiert, ist eine Umleitung ausgeschlossen. Die untenstehenden Gründe («persönliche Verhältnisse»), die berücksichtigt werden können, sind abschliessend.

Persönliche Verhältnisse (siehe Seite 2, Begründungen und Belege)

- Sie haben eine **chronische Krankheit** oder **Behinderung**, die die Anreise bzw. einen Umzug an einen anderen Studienort verunmöglicht
- Die **finanziellen Mehrkosten** eines Umzugs an einen anderen Studienort wären für Sie und Ihre Familie **unzumutbar**
- Sie betreiben **Spitzensport** und können den Trainingsort nicht wechseln
- Sie betreuen eine pflegebedürftige Person aus dem **engsten Familienkreis**
- Sie betreuen eigene **minderjährige Kinder**

Achtung: Wenn Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz zum Zeitpunkt des Erwerbs des Vorbildungsausweises (in der Regel Matura) im selben Kanton liegt wie die Wunsch-Universität, müssen Sie keine persönlichen Verhältnisse geltend machen.

Vorgehen und Fristen

Machen Sie die persönlichen Verhältnisse bei der Voranmeldung bis am 15. Februar auf der Anmeldeplattform MEDON geltend (Pflichtfeld). **Begründen** Sie im Textfeld, weshalb die Anreise oder ein Umzug an einen anderen Studienort für Sie zu einem Härtefall führen würde. Die **Belege** zur Begründung können Sie bei der Voranmeldung hochladen. Alternativ müssen Sie die Belege bis zum 15. März per E-Mail an med@swissuniversities.ch nachreichen. Unzureichend begründete oder belegte Gesuche werden abgewiesen.

Der Entscheid wird in Absprache mit der Wunsch-Universität getroffen und von swissuniversities **spätestens Ende Mai** per E-Mail kommuniziert.

Begründungen und Belege

Chronische Krankheit oder Behinderung der Studienanwärterin bzw. des Studienanwärters
Berücksichtigt werden nur Krankheiten oder Behinderungen, welche nur an einem Ort behandelt werden können und/oder die Anreise bzw. den Umzug an einen anderen Studienort unzumutbar machen. **Belege:**

- Ärztliches Zeugnis, das begründet, warum die Behandlung nur an einem Ort möglich ist und/oder warum Anreise bzw. Umzug an einen anderen Studienort unzumutbar sind.
- IV-Ausweis und Begründung, warum die Behandlung nur an einem Ort möglich ist und/oder warum Anreise bzw. Umzug unzumutbar sind.

Unzumutbare finanzielle Mehrkosten

Die Grenze liegt bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000 (Bundessteuer) und einem Reinvermögen von CHF 300'000. Bei Geschwistern in Ausbildung erhöht sich dieser Betrag um jeweils CHF 5'000. Zusätzlich zum Beleg muss zwingend eine Begründung eingereicht werden, weshalb bei einer Umleitung an einen anderen Studienort *unzumutbare* finanzielle Mehrkosten entstehen würden. **Belege:**

- Steuerveranlagungsverfügung inkl. Veranlagungsdetails / Veranlagungsprotokoll¹ (Bundessteuer und Kantons- / Gemeindesteuer) der Eltern bzw. des Elternteils, das die Obhut hat.

Achtung: Steuererklärungen, Lohnabrechnungen oder Lohnausweise werden nicht als Belege akzeptiert, da die Vergleichbarkeit damit nicht gewährleistet ist.

- Bestätigung, dass und wo sich Geschwister in der Ausbildung befinden.

Spitzensport

Als Spitzensportler:innen gelten Personen, die in eine der folgenden drei Kategorien fallen und ihren Trainingsstandort nicht ohne weiteres verlegen können: Inhaber:innen einer Swiss Olympic (Talent) Card, Mitglieder eines Nationalkaders oder Mitglieder von Teams der obersten Liga von olympischen Sportarten. Zusätzlich zum Beleg muss zwingend eine Begründung eingereicht werden, weshalb Studium und Spitzensport nur am gewünschten Studienort vereinbart werden können. **Belege:**

- Scan der Swiss Olympic (Talent) Card oder Link zur Datenbank von Swiss Olympic
- Nachweis der Mitgliedschaft im Nationalkader (Brief des Verbandes)
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Team der obersten Liga in einer olympischen Sportart (Brief des Teams / Clubs)

Betreuung einer pflegebedürftigen Person aus dem engsten Familienkreis

- **Belege:** Ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass die gesuchstellende Person bei der Betreuung benötigt wird.

Kinderbetreuung

- **Belege:** Familienausweis

¹ Wird je nach Kanton auch Veranlagungsberechnung o.ä. genannt. Wichtig ist, dass sowohl das steuerbare Einkommen (Bundessteuer) als auch das Reinvermögen (Kantons-/Gemeindesteuer) ersichtlich sind.

Nicht berücksichtigt werden u.a. die folgenden Gründe

- Keine oder mangelhafte Kenntnisse des Französischen bzw. des Deutschen
- Mitgliedschaft in Organisationen oder Ausübung von Ämtern jeglicher Art
- Ausübung von Freizeitaktivitäten
- Betreuung von Tieren
- Erschwerte wöchentliche Rückkehr ins Elternhaus infolge grosser Reisedistanz
- Bestehende Partnerschaften (Ehe, Eingetragene Partnerschaft, Freund:in)
- Bestehende oder zugesicherte Mietverträge oder Wohngelegenheiten
- Bestehende oder zugesicherte Erwerbstätigkeiten
- Persönliche Schicksalsschläge (Todesfälle, Unfälle, Straftaten, usw.)
- Persönliche Bekanntschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen
- Persönliche Wünsche
- Private Abmachungen oder vertragliche Bindungen aller Art
- Mehrkosten, die keine *unzumutbare* finanzielle Belastung darstellen
- Ablehnende bzw. nicht in der beantragten Höhe ausfallende Entscheide kantonaler Stipendienstellen
- Finanzielle Belastungen durch Schuldendienste (Bauhypotheken, Kredite usw.)